



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 10.06.2020

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
am Dienstag, 16. Juni 2020, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 101 (Großer Festsaal, 1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

**HINWEIS: Es wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.**

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2020

2. 20-A-51-0003

Sachstand Umbaukonzept WJW/Domäne Mechtildshausen

3. 20-F-21-0008

**ANLAGE**

Solarthermie/Heizsystem von Photovoltaikanlagen bei städtischen Gebäuden

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2020 -

#### 4. 19-F-21-0015

Taubenpopulation am Hauptbahnhof Wiesbaden

- hier: Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion vom 04.04.2020 betr. der Einrichtung von Taubenschlägen bei Liegenschaften der Stadt Wiesbaden bzw. Liegenschaften städtischer Gesellschaften -

1. Der Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Beschluss (Nr. 0194) Ziffer 3 a) und b) zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss bittet die in der Stellungnahme aufgeführten Ämter und städtischen Gesellschaften (WVV Holding GmbH, ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH, GWW Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH, GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Rhein-Main-Congress-Center - Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, SEG Stadtentwicklungsgesellschaft) um Prüfung, inwiefern für sie die Einrichtung eines Taubenschlags möglich ist. Für den Fall, dass diese Prüfung negativ ausfällt, wird darum gebeten, die Gründe hierfür zu benennen und alternative Standorte vorzuschlagen. Die Stellungnahme soll zeitnah, spätestens in acht Wochen erfolgen.

#### 5. 20-F-03-0009

Umsetzung der Beschlüsse zum geplanten Müllheizkraftwerk

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 mit Beschluss Nr. 0382 den Magistrat beauftragt, mit dem Anlagenbetreiber Maßnahmen zu verhandeln und zu vereinbaren, die einen energieeffizienten und ökobilanziell optimalen Betrieb der geplanten Anlage sicherstellen.

In diesem Beschluss sind hierzu u.a. die unten aufgeführten maßgeblichen Ziele genannt, deren Erreichung im Hinblick auf die Beteiligung der LHW im laufenden Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

- o Das bestehende Recyclingpotenzial der Gewerbeabfälle ist weitergehend auszuschöpfen. Biogene Abfälle werden nach wie vor nur im benachbarten Biomassekraftwerk verbrannt, dessen Wärme- und Stromauskopplung optimal genutzt werden soll.
- o In der MVA ist eine Kraft-Wärme-Kopplung mit hohen Wirksamkeiten und Wärmemengen (gemäß Gutachten 163.000 MWh/a) zu realisieren, um gegenüber der Anlage in Frankfurt Vergleichbarkeit zu erreichen. Die Wärmeabnahme ist langfristig zu gewährleisten, gutachterlich zu bestätigen und durch Vereinbarungen mit der/dem Wärmeabnehmenden nachzuweisen.
- o Es ist vertraglich festzuschreiben, dass die durch den Betrieb der Verbrennungsanlage prognostizierten Einsparungen der Transporte und der damit verbundenen, kleinräumigen Entlastungen durch Staub, Lärm und anderen Emissionen nicht durch andere Betriebsaktivitäten aufgehoben werden.
- o Der Anlagenbetreiber ist an den Immissionsmessungen zur Vorbelastung des Gebietes finanziell zu beteiligen.

Der Beschluss beinhaltet zudem u.a. diese Kenntnisnahme:

- o Von einer Vorbelastung der Gebiete im Osten und Süden durch umweltschädliche Einflüsse ist auszugehen. Daher empfiehlt das Gutachten die Vorbelastung des Gebietes durch Immissionsmessungen zu prüfen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Waren die mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0382 beauftragten Verhandlungen mit dem Anlagenbetreiber erfolgreich bzw. wie bewertet der Magistrat den aktuellen Genehmigungsantrag im Hinblick auf die Ziele des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0382 vom 6. September 2018? Wie wird oder wurde seitens des Magistrats sichergestellt, dass diese Beschlusspunkte in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger erfüllt werden?

Im Einzelnen:

- a.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war, dass biogene Abfälle nach wie vor nur im benachbarten BMHKW verbrannt werden.  
Der beantragte Abfallkatalog enthält nicht nur Sperrmüll und Siedlungsabfälle, die zu einem erheblichen Anteil biogene Stoffe enthalten. Vielmehr wird neben dem MHKW eine Kleinanlieferungsstelle für private und gewerbliche Entsorger angeboten, wobei unklar ist, ob diese Abfälle sortiert werden.
  - b.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war, eine Wärmemenge von 163.000 MWh/a zu realisieren und diese Wärmeabnahme langfristig zu gewährleisten, gutachterlich zu bestätigen und durch Vereinbarungen mit der/dem Wärmeabnehmenden nachzuweisen.  
Der Genehmigungsantrag enthält die Aussage, dass nur 100.000 MWh/a Wärme produziert und von ESWE Versorgung abgenommen werden sollen. Ein Zeitplan oder eine vertragliche Regelung dazu ist in den Antragsunterlagen nicht zu finden.
  - c.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war die vertragliche Festschreibung, dass die vorhergesagte Reduzierung der Transporte und damit verbundene Entlastung von Emissionen nicht durch andere Betriebsaktivitäten aufgehoben werden.  
Ist diese vertragliche Festschreibung erfolgt und wo ist das in den Genehmigungsunterlagen belegt?
  - d.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war die finanzielle Beteiligung des Anlagenbetreibers an Immissionsmessungen zur Vorbelastung des Gebiets, um die Zusatzbelastungen durch die geplante MVA und die dann resultierende Gesamtbelastung einordnen und einschätzen zu können.  
Wurden diese Immissionsmessungen durchgeführt und wo ist das in den Genehmigungsunterlagen belegt?
2. Hat der Magistrat diesbezügliche Forderungen der LHW in das laufende Genehmigungsverfahren eingebracht und falls ja, welche? Falls nein, wann beabsichtigt der Magistrat, den Beschluss umzusetzen?

II. Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, sich bei der Bewertung und Erörterung der in den Genehmigungsunterlagen vorgelegten Immissionsprognose, insbesondere hinsichtlich der Feststellung und Berücksichtigung der Vorbelastung angrenzender Stadtteile, gutachterlich unterstützen zu lassen.

**6. 20-F-05-0028**

Zukunft Biosphärenregion

- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2020 -

Die Unterstützung für die Einrichtung einer UNESCO-Biosphärenregion "Rheingau-Taunus" bröckelt: Wie der Berichterstattung zu entnehmen war, hat die CDU im Rheingau-Taunus-Kreis sich mit klarer Mehrheit gegen eine Biosphärenregion im Westen des Rhein-Main-Gebiets positioniert. Der Kreisverband lehnt eine solche Region, die sich über das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden und der beiden Kreise Main-Taunus- und Rheingau-Taunus erstrecken soll, ab und empfiehlt allen CDU-Verbänden und -Fraktionen in den Städten und Gemeinden, den Antrag zur Aufnahme in das Biosphärenprogramm der Unesco abzulehnen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wann kann das ursprünglich für das zweite Quartal 2020 geplante und aufgrund der Pandemie verschobene Hearing für die Interessengruppen aus der Region stattfinden?
2. Hält der Magistrat angesichts dieser Lage eine Beschlussfassung über eine mögliche Biosphärenregion im ursprünglichen Zeitplan für darstellbar?
3. Welche Schritte sind von Seiten des Magistrats geplant, um das weitere Vorgehen mit den anderen Stakeholdern in der Region abzustimmen?

**7. 20-F-05-0001**

**ANLAGE**

Biosphärenregion - Beteiligung fortführen, Bedenken ernst nehmen

- Beschluss Nr. 37 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 10.03.2020 -

**8. 20-F-08-0021**

**ANLAGE**

Beteiligung des Klimaschutzbeirats

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.03.2020 -

## 9. 20-F-11-0003

PFC Belastung Rund um die Airbase Erbenheim

- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 22.05.2020 -

Wie man in verschiedenen Medien (Zeitung und TV) hören und lesen konnte, gibt es eine erhöhte PFC Belastung auch außerhalb der Airbase Erbenheim. PFC Stoffe stehen im Verdacht krebserregend zu sein. Unter anderem wurde Kleingärtnern rund um die Airbase von der Ernte Ihres Gemüses abgeraten. Es wurden erhöhte PFC Werte in Bachläufen in und um die Airbase gemessen.

Der Magistrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

### 1. Allgemeine und rechtliche Fragen:

- Ist eine Reinigung des Grundwassers im „Pump and Treat“ - Verfahren sinnvoll? Was sind die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens? Welche Kosten entstehen dadurch? Wer trägt die Kosten dafür?
- Können Kleingärtner für den entstandenen Schaden/Verlust entschädigt werden? Wenn ja, von wem? Wenn nein, warum nicht?
- Sind hierbei ggf. Verjährungsfristen beachten? Wenn ja, für welche Schadensbereiche?
- Gibt es eine Gefährdungsabschätzung? Z. B. des RP Darmstadt, wenn ja mit welchem Ergebnis?
- Beteiligt sich die US-Army finanziell an den Kosten der Schäden, die außerhalb der Kaserne auftreten bzw. gibt es entsprechende Anfragen und/oder Zusagen? Wenn nein, warum nicht?

### 2. Gesundheitliche Fragen:

- Gibt es Ergebnisse und/oder Empfehlungen aus dem Bereich der Umwelthygiene?
- Sind Blutuntersuchungen von AnwohnerInnen/ KleingartenbesitzerInnen/ MitarbeiterInnen der Domäne oder einem anderen Personenkreis geplant? Wenn ja, wann können diese durchgeführt werden? Wenn nein, warum nicht?

### 3. Fragen zum Bearbeitungsstand und zur weiteren Vorgehensweise:

- Gibt es Erfahrungsaustausche mit anderen PFC betroffenen Kommunen (z. B. Frankfurt oder Manching)? Wenn ja, mit welchem aktuellen Sachstand / Ergebnis? Wenn nein, ist dies geplant?
- Es sind verschiedene Ämter/Dezernate der LHW in die Bearbeitung eingebunden. Gibt es dabei eine federführende Stelle/ ein federführendes Dezernat bei der LHW? Wenn ja, wo ist dies angesiedelt? Wenn nein, warum nicht?
- Ist ein Fischmonitoring vorgesehen? Wenn ja, wann und in welchem Bereich? Wenn nein, warum nicht?
- In welchem Rhythmus haben Arbeitsgruppentreffen mit weiteren Behörden (z. B. RP Darmstadt) seit 2018 stattgefunden? Gibt es dazu Protokolle? Wurden die Ergebnisse den zuständigen Gremien zur Kenntnis gegeben?
- Gibt es weitere Brunnen/Bäche im Umkreis von drei Kilometer, die bislang noch nicht untersucht wurden (z. B. in Erbenheim)? Ist dies vorgesehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seit der Präsentation im Umweltausschuss vom März 2020 neue Erkenntnisse/Informationen? Wenn ja, welche?

- Ist vom Magistrat eine regelmäßige Berichterstattung zum jeweiligen Sachstand in den betroffenen Gremien angedacht?

**10. 20-F-21-0007**

**ANLAGE**

PFC-Verseuchung rund um den US-Militärstützpunkt Erbenheim - Information und Auswirkungen für Wiesbaden

- Bericht des Dezernates V vom 31.03.2020 -

**11. 20-F-05-0015**

**ANLAGE**

Energieeinsparungen bei städtischen Liegenschaften

- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 -

**12. 20-F-08-0035**

Aufkleber für Biotonnen

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 09.06.2020 -

Viele Menschen verwenden aus Unwissenheit Plastiktüten um ihren Biomüll zu entsorgen. Dieses Plastik muss danach mühevoll wieder vom Biomüll getrennt werden. Um Fehlwürfe zu reduzieren, könnten Hinweisaufkleber, wie es sie bereits in Ingolstadt gibt, auf den Bio-Mülltonnen angebracht werden.

Unter folgendem Link können Sie sich die Aufkleber anschauen:

<https://in-kb.de/Quicknavigation/Start/Hinweisaufkleber-keine-Plastikt%C3%BCten-f%C3%BCr-Biom%C3%BClltonne.php?object=tx%7C2117.11&ModID=7&FID=2117.335.1&NavID=2117.33>

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge:

1. Alle neu bestellten Bio-Mülltonnen mit einem solchen Aufkleber versehen
2. In Gebieten in denen es besonders häufig zu Fehlwürfen kommt die bereits vorhandenen Bio-Mülltonnen mit Hinweisaufklebern zu versehen

**13. Verschiedenes**

## **Tagesordnung II**

**1. 16-S-00-0020**

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

2. **19-F-05-0003** **ANLAGE**  
Luftfilteranlagen gegen Feinstaub und Stickoxide  
- Bericht des Dezernates V vom 31.03.2020 -
  
3. **19-F-11-0011** **ANLAGE**  
Starkregenrisikokarte für Wiesbaden  
- Bericht des Dezernates V vom 27.04.2020 -
  
4. **20-F-05-0014** **ANLAGE**  
Kulturticket für ÖPNV-Nutzer  
- Bericht des Dezernates III vom 08.05.2020 -
  
5. **20-V-01-4008** **DL 18/20-1**  
Nachbesetzung im Abwasserverband Flörsheim
  
6. **20-V-36-0006** **DL 17/20-2**  
Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" der Landeshauptstadt Wiesbaden - Aktualisierung
  
7. **20-V-36-0012** **DL 19/20-3**  
Sanierung Bachkanäle - eingestuft als kurzfristiger Sanierungsbedarf  
*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 16.06.2020 -*
  
8. **20-V-61-0014** **DL 11/20-5**  
Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Beteiligung und Stellungnahme
  
9. **20-V-66-0208** **DL 18/20-14**  
Verkehrsentwicklungsplan Wiesbaden 2030 - Integriertes Handlungskonzept  
*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 16.06.2020 -*

10. 20-V-67-0001 DL 19/20-8

Kulturpark Ergänzungsmaßnahmen - Freigabe und Umsetzung des Budgets

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 16.06.2020 -*

11. 20-V-67-0005 DL 16/20-7

Baumkontrolleur für Bäume auf den Schulgeländen

### Tagesordnung III - nicht öffentliche Beratung -

1. 20-V-36-0008 DL 11/20-2 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 27.02.2020

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen  
Vorsitzender